

AmperVerband
Josef-Kistler-Weg 20
82140 Olching

4. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des AmperVerbandes (Entwässerungssatzung – EWS -) vom 01.07.2008; vom 11.12.2023

Die Verbandsversammlung des AmperVerbandes beschloss am 11.12.2023 die

4. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des AmperVerbandes (Entwässerungssatzung – EWS -) vom 01.07.2008; vom 11.12.2023

Diese Änderungssatzung wurde im Nachgang der Versammlung am 11.12.2023 ausgefertigt und im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 16.01.2024 (Nr. 01) bekanntgemacht. Sie trat damit am 17.01.2024 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Olching, den 17.01.2024



Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an die sechs Amtstafeln

am 08.02.2024

Siegel



Weßling, den 08.02.2024



Michael Sturm
Erster Bürgermeister